

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen –

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11
Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name: Supriahin
Vorname: Serhii

Letzte bekannte Anschrift: Boulevard Konrad Adenauer 90
LU-1115 Luxembourg

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachstehende bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:
12.09.2025 4322-113.32 Ho

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen
Abteilung 43.2
Zimmer C 0 01
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tübingen, den 12.09.2025
gez. Mayer, I.